

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 5/2020 am Montag, 21.12.2020, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 11.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 11.12.2020 bis 22.12.2020 bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Einladung wurde der von der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung herausgegebene „Überblick über die COVID-19-Maßnahmen für Tiroler Gemeinden, Stand 17.12.2020“, speziell betreffend „Ausgangsregelungen“ und „Gemeinderatssitzungen“ zugesandt. In der Einladung samt Kundmachung wurde ausdrücklich auf die geltenden CORONA-Vorschriften für Zuhörer hingewiesen.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 19 - Personalangelegenheiten

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Ing. Michael Eder, Karl Winkler,
Christian Korber, Robert Eder, Anton Huber;
Wolfgang Steiner, Robert Fasching;
Ersatzmitglieder Dieter Mayr-Hassler, DI Andreas Jünemann

Entschuldigt: Robert Obererlacher, Marianne Mair

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Siegmund Plautz
(Vortrag Eröffnungsbilanz und Voranschlag 2021)
Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen:

Mag. Gunther Marwieser, PBG – bei TO-Punkt 1;
Mag. Dr. Thomas Kranebitter (Örtlicher Raumplaner) – bei TO-Punkt 2
5 Zuhörer bis 20.05 Uhr (Ende Tagesordnungspunkt 3 – Voranschlag 2021)
2 Zuhörer bis 20.50 Uhr (Ende Tagesordnungspunkt 4)

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Tagesordnung

1. Freizeitanlage – Wirtschaftlichkeitsberechnung und Machbarkeitsstudie
2. Eröffnungsbilanz
3. Voranschlag 2021
4. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – Beratung
5. Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen
6. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
7. Abgaben, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021
8. Auflösung Rücklage Alte Schule und Zuführung auf Rücklage Grundkauf
9. Zuführung Erlös aus Auflösung TAL-Anleihe auf Rücklage Grundkauf
10. Tiroler Bergwacht – Gemeindebeitrag
11. Kontokorrentkredit Immobilien KG
12. Kontokorrentkredit Gemeinde
13. Kanal-Darlehen – Änderung
14. Haushaltsstellenüberschreitungen
15. Baukostenzuschüsse
16. Lichtwellenleiter – Vertragsverlängerung Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsdienst
17. Extremwetterereignisse – Bericht
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
19. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 19 – Personalangelegenheit – wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.

zu 1) Freizeitanlage – Wirtschaftlichkeitsberechnung und Machbarkeitsstudie

Mag. Gunther Marwieser, PBG, präsentiert die von ihm ausgearbeitete 79-seitige Machbarkeitsstudie samt Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung einer Freizeitanlage im Bereich des Sportplatzes Nikolsdorf. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor:

- eine Verlegung des Sportplatzbereiches nach Süden (Phase I)
- die Errichtung eines Campingplatzes (100 Campingstellplätze und 30 wintertaugliche Mobile Homes) mit Infrastruktur, eines Restaurants und Badeteiches (Phase II)
- die Schaffung der Möglichkeit für eine eventuelle spätere Erweiterung des Campingplatzes oder sonst der Errichtung eines Hotels (Phase III)

Bei Phase I handelt es sich um einen kommunalen Betrieb, sodass hierfür eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht möglich ist. Eine Umsetzung ist grundsätzlich nur für den Fall der Gewährung entsprechender Fördermittel möglich.

Die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsberechnung bezieht sich konkret auf den wirtschaftlichen Betrieb der Investitionsprojekte der Phase II. Aus den Berechnungsdarstellungen und den beschriebenen Umsätzen ist ersichtlich, dass der Betrieb positiv geführt werden könnte und es auch genügend erfolgreiche Beispiele im Umfeld gibt. Somit kann bei professionellem Management und sparsamer Betriebsführung mit hoher Qualität von einem Erreichen entsprechender Umsätze und einem betrieblichen Erfolg ausgegangen werden.

Nach Beantwortung von Fragen und Möglichkeit zur Diskussion entfernt sich Mag. Gunther Marwieser.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass es sich gegenständlich lediglich um eine Studie handelt. In welcher konkreten Form eine Umsetzung tatsächlich erfolgen wird, ist damit folglich noch nicht festgelegt. Das Andenken der Errichtung eines Hotels in Phase III soll lediglich dazu dienen, für den Fall des Falles den entsprechenden Platz freizuhalten. Dieser könnte ansonsten im Falle des Bedarfes genauso für eine eventuelle spätere Erweiterung des Campingplatzes genutzt werden.

zu 2) Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde dem Gemeinderat in der vorliegenden Form vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt. Die Eröffnungsbilanz wird von Kassenverwalter Siegmund Plautz und dem Bürgermeister dargelegt und erläutert.

Dann übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Nikolsdorf wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen		14.065.321,11	Langfristige Fremdmittel		1.174.086,71
KPC Forderung	667.733,17		Darlehen	1.152.905,81	
Beteiligungen	237.987,41		Jubiläumsrückstellungen	21.180,90	
Anlagevermögen	13.159.600,53		Kurzfristige Fremdmittel		54.601,72
Kurzfristiges Vermögen		-624.368,19	Verbindlichkeiten	34.065,72	
Bankkonto, Barkassa	-779.830,11		Urlaubsrückstellungen	20.536,00	
Rücklagen Sparbücher	108.724,64		SOPO Investitionszuschüsse		6.680.522,09
Forderungen	46.737,28		Nettovermögen (Eigenkapital)		5.531.742,40
			Haushaltsrücklagen	108.724,64	
			Saldo der Eröffnungsbilanz	5.423.017,76	
Summe Aktiva		13.440.952,92	Summe Passiva		13.440.952,92

Der Bürgermeister-Stellvertreter übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

zu 3) Voranschlag 2021

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 26.11.2020 bis 10.12.2020 im Gemeindeamt zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt.

Die **Kundmachung über die Auflage des Voranschlages** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 25.11.2020 bis 11.12.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der komplette Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail vom 02.12.2020 zugesandt.

Vor der Beschlussfassung wird dieser Voranschlagsentwurf von Kassenverwalter Siegmund Plautz in Form einer komprimierten Bildpräsentation dargelegt und vom Bürgermeister in einzelnen Details erläutert.

FESTSETZUNG DES VORANSCHLAGES 2021:

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Voranschlag 2021 für die Gemeinde Nikolsdorf fest wie folgt:

VORANSCHLAG für das FINANZJAHR 2021 der GEMEINDE NIKOLSDORF

Finanzjahr 2021	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen	2.278.500 €	2.213.900 €
Aufwendungen / Auszahlung	2.231.900 €	2.272.200 €
Summen	46.600 €	-58.300 €
	Saldo 0 Nettoergebnis	Saldo 5 VA-wirksame Gebarung

UNTERSCHIEDSBETRAG:

Nach Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der „Unterschiedsbetrag“ (Betrag für Notwendigkeit einer Erklärung betreffend einer Differenz zwischen Voranschlag und Jahresrechnung) wird mit einem Betrag von € 10.000 festgesetzt..

FESTSETZUNG DES VORANSCHLAGES 2021 FÜR DIE IMMOBILIEN KG:

Nach Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Voranschlag 2021 für die Gemeinde Nikolsdorf Immobilien KG fest wie folgt:

VORANSCHLAG für das Finanzjahr 2021 der GEMEINDE NIKOLSDORF IMMOBILIEN KG

Posten	Betrag
Girokonto Stand 01.01.2021	-45.000
Steuerberatung	-900
Zinsen	-2.000
Umsatzsteuer	-5.200
Mieteinnahmen Gemeinde	31.000
Girokonto Stand 31.12.2021	-22.100

3 der 5 anwesenden Zuhörer entfernen sich.

zu 4) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – Beratung

Die vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten, in der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 von diesem erläuterten, allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail vom 07.08.2020 zugesandten Unterlagen werden derzeit aufsichtsbehördlich vorgeprüft (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht).

Nach entsprechender Freigabe wird der Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während sechs Wochen aufgelegt werden. Die Auflegung wird während der gesamten Auflegungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht und weiters auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht werden. Neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes steht dann jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Nunmehr wird noch einmal die Möglichkeit spezieller Fragestellungen und der Diskussion geboten. Zu diesem Zweck ist auch der Örtliche Raumplaner, Mag. Dr. Thomas Kranebitter, bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Dieser befürwortet, dass auch die naturkundliche Bearbeitung seitens der Firma REVITAL noch einmal im Gemeinderat vorgestellt werden könnte.

Nach eingehender, ausführlicher Beratung und Erörterung entfernen sich Mag. Dr. Thomas Kranebitter und die beiden noch anwesenden Zuhörer.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 5) Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen

Der Entwurf der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassung wurde dem Gemeinderat in der vorliegenden Form vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 21.12.2020 für Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des **Finanzausgleichsgesetzes** 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020 sowie des § 1 des **Tiroler Hundesteuergesetzes**, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 06.12. bis 23.12.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro **17,78** je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro **4.635,25**.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro **2,53** je m³ verbrauchten Trinkwassers.

Artikel II

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 15.12.2008 bis 07.01. 2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Euro **39,80**.

Artikel III

Die **Friedhofsgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 24.02. bis 10.03.1992, bzw. in geänderter Form kundgemacht vom 31.03. bis 19.04.1993, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 nicht geändert.

Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 2 beträgt

- je Grabstätte mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m Euro **97,40**
- je Grabstätte mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m Euro **147,10**
- je Kindergrab Euro **48,70**
- je Kriegergrab und je Denkmal Euro **24,10**
- Aufschlag für Gräber ohne Einfassung Euro **22,00**

Artikel VI

Diese **Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft**.

zu 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Entwurf der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wurde dem Gemeinderat in der vorliegenden Form vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 21.12.2020 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der **Tiroler Waldordnung** 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und ersetzt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2019.

zu 7) Abgaben, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021

Der Entwurf der Kundmachung für die Abgaben, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021 wurde dem Gemeinderat in der vorliegenden Form vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 21.12.2020 für die Gebühren- und Indexanpassungen (in der folgenden Aufstellung noch einmal inkludiert) werden die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.12.2020 ab 01.01.2021 festgesetzt wie folgt:

**Gemeindeabgaben
(Steuern, Gebühren und Beiträge)**

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	laut der vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung (Kartensteuer für Filmvorführungen 10%, für sonstige Veranstaltungen 25%)
Hundesteuer	laut der vom Gemeinderat 2008 beschlossenen Hundesteuerverordnung; ab 01.01.2021 €39,80 jährlich für jeden über 3 Monate alten Hund – Ausnahme: Blindenhunde
Erschließungsbeitrag	2,5% vom jeweils gesetzlich festgesetzten Erschließungskostenfaktor
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze
Gehsteigbeitrag	wird nicht eingehoben
Parkabgabe	wird nicht eingehoben
Freizeitwohnsitzabgabe	laut der vom Gemeinderat am 22.10.2019 beschlossenen Verordnung über die die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
Wasserbenutzungsgebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Wasseranschlussgebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ laut Wasserzähler verbrauchten Trinkwassers €2,53; mindestens jährlich 50m ³ pro Objekt = €126,50 falls kein Wasserzähler: pauschal pro Person und angefangenem Monat €10,54 (= 50 m ³ Wasserverbrauch pro Person und Jahr = € 126,50/12)
Kanalanschlussgebühr	je m ² der Bemessungsgrundlage bis 260,7 m ² €17,78; mindestens €4.635,25 je m ² der Bemessungsgrundlage über 260,7 m ² €4,44 (=25% der je m ² festgesetzten Anschlussgebühr). Als Bemessungsgrundlage gilt die Summe der Bruttogrundrissfläche aller Geschosse für jedes angeschlossene Objekt.
Waldumlage	laut der vom Gemeinderat am 21.12.2020 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (100% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04.12.2019 LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze)
Abfallgebühren	Müllsack je Sack €8,90 weitere Gebühr für Müllsack je Sack €4,50 Großbehälter 80 Liter Entl. 2wö jährlich €254,00 Großbehälter 80 Liter Entl. 4wö jährlich €161,00 Großbehälter 120 Liter Entl. 2wö jährlich €349,60 Großbehälter 120 Liter Entl. 4wö jährlich €213,80 Großbehälter 240 Liter Entl. 2wö jährlich €677,90 Großbehälter 240 Liter Entl. 4wö jährlich €404,30 Großbehälter 660 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. €70,60 Großbehälter 660 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. €92,40 Großbehälter 800 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. €83,10 Großbehälter 800 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. €112,00 Biomüllcontainer 80 Liter pro Entl. €15,90
Friedhofsbenutzungsgebühren	für Gräber mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m jährlich €97,40 für Gräber mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m jährlich €147,10

	für Kindergräber jährlich €48,70 für Kriegergräber und Denkmal jährlich €24,10 Aufschlag für Gräber ohne Einfassung jährlich €22,00
--	---

Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Gräberbepflanzung	Arbeitsbeitrag je Pflanze €0,90 für Pflanzen die jeweiligen Kosten
Aufbahrung	Entgelt je Aufbahrung: beinhaltet die Miete der Aufbahrungskapelle und die würdevolle Aufbahrung inkl. Kerzen €228,00
Kindergarten	Elternbeitrag pro Kind und Monat für Kinder bis 4 Jahre €39,00 Nachmittagsbetreuung €4,90 Mittagstisch €5,40 Mittagsbetreuung €€4,20
Heimatbuch	je Buch €30,00
Haus- und Hofchronik	je Blatt €15,00
Ausstellungstafeln	Leihgebühr je Tafel und je angefangene Woche für Auswärtige €2,10
Schneeräumung	Stundensatz zur Weiterverrechnung €92,00
Fernwärmeversorgung	Wärmeenergiepreis je kWh (Satz bis 100.000 kWh/Jahr) laut Wärmelieferungsvertrag Pkt III + *%Aufschlag 13,10%
Benützung Kulturzentrum	Kultursaal mit Foyer €140,00 Sitzungssaal, Seminarraum bzw. nur Foyer jeweils €50,00 Küche €50,00 Geschirr/Gläser oder Gläserspüler €50,00 WC-Benützung für Veranstaltungen im Außenbereich €50,00 Gemeinde als Veranstalter bzw. Mitveranstalter €0,00 (Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2019)
Turnsaalbenützung	1 Übungseinheit für außerschulische Nutzung 2 Stunden €16,00

zu 8) Auflösung Rücklage Alte Schule und Zuführung auf Rücklage Grundkauf

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Rücklage „Alte Schule“ in Höhe von € 10.367,22 + Zinsen wird aufgelöst und auf die Rücklage "Grundkauf" zugeführt.

zu 9) Zuführung Erlös aus Auflösung TAL-Anleihe auf Rücklage Grundkauf

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Erlös aus der Auflösung der TAL-Anleihe in Höhe von € 52.535,85 wird auf die Rücklage "Grundkauf" zugeführt.

zu 10) Tiroler Bergwacht – Gemeindebeitrag

Das Ansuchen der Tiroler Bergwacht vom 20.10.2020 wurde dem Gemeinderat vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der seit 2012 geleistete jährliche Gemeindebeitrag von € 50 an die Tiroler Bergwacht wird nicht erhöht.

zu 11) Kontokorrentkredit Immobilien KG

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vertragsänderung betreffend Kontokorrentkreditvertrag zwischen der Gemeinde Nikolsdorf Immobilien KG und der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut vorliegendem Entwurf, Kreditrahmen € 50.000, Laufzeit bis 31.12.2022, wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme betreffend die risikoaversen Finanzgebarung vom 17.12.2020 zugestimmt.

zu 12) Kontokorrentkredit Gemeinde

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Ermöglichung einer geordneten Abwicklung des Gemeindehaushaltes, insbesondere zur Ermöglichung der Zwischenfinanzierung laufender Projekte wie z. B. „Ausbau Gemeinde-Glasfaserkabelnetz“ wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme betreffend die risikoaversen Finanzgebarung vom 15.12.2020 der Aufnahme eines Kontokorrentkredits seitens der Gemeinde Nikolsdorf bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut vorliegendem Entwurf – Kreditrahmen € 500.000, Laufzeit bis 31.12.2022, zugestimmt.

zu 13) Kanal-Darlehen – Änderung

Die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2018 wurde dem Gemeinderat vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2018 betreffend das bei der Bank Austria aufgenommene Kanal-Darlehen wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme betreffend die risikoaverse Finanzgebarung vom 14.12.2020 die zeitliche Befristung für die Zustimmung zum Aufschlag in Höhe von 0,50 %-Punkten auf den EURIBOR aufgehoben.

zu 14) Haushaltsstellenüberschreitungen

Die Liste der Haushaltsstellenüberschreitungen wurde dem Gemeinderat in der vorliegenden Form vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen wird unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten zugestimmt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	bereits genehmigt	Soll lfd. Jahr	Über- schreitung
0000	723	Repräsentationsausgaben	1.000,00	0,00	1.236,40	300,00
0100	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2.500,00	1.300,00	4.428,40	700,00
0100	510	Vertragsbedienstete (Angestellte)	71.000,00	0,00	77.009,54	6.100,00
0100	580	DGB FLAG	2.800,00	0,00	2.992,63	200,00
0100	582	DGB SV	15.100,00	0,00	16.003,60	1.000,00
0100	616	Maschinen Instandhaltung und Betrieb	2.300,00	0,00	2.683,80	400,00
0100	640	Rechtskosten	1.000,00	0,00	6.045,09	5.100,00
0230	728	EDV Meldewesen	400,00	0,00	778,87	400,00
0290	400	Geringwertige Gebrauchsgüter des Anlagevermögens	400,00	1.000,00	1.648,79	300,00
0910	729	Personalausbildung	800,00	0,00	1.370,71	600,00
1310	728	Sachverständigengebühr	400,00	0,00	495,00	100,00
1630	042	Hochwasserschutzelemente	0,00	0,00	13.127,94	13.200,00
1630	400	Dienstkleidung und Ausrüstung	2.500,00	0,00	3.570,03	1.100,00
2110	454	Reinigungsmittel	1.500,00	500,00	2.372,38	400,00
2110	457	Druckwerke	800,00	0,00	815,05	100,00
2110	511	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	22.000,00	0,00	24.085,84	2.100,00
2110	614	Gebäude Instandhaltung	1.000,00	200,00	1.153,52	0,00

2110	616	Instandhaltung Maschinen	1.000,00	0,00	1.062,21	100,00
2140	752	Polytechnische Schule Betriebsbeitrag	1.400,00	0,00	1.416,63	100,00
2320	621	Schülertransport	12.000,00	0,00	14.105,52	2.200,00
2400	400	Geringwertige Gebrauchsgüter des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	1.971,55	500,00
2400	454	Reinigungsmittel	400,00	100,00	977,38	500,00
2400	510	Vertragsbedienstete (Angestellte)	144.100,00	0,00	186.319,69	42.300,00
2400	582	DGB SV	30.800,00	0,00	33.155,08	2.400,00
2400	618	Einrichtung Instandhaltung	200,00	600,00	659,05	0,00
2400	700	Miete	3.400,00	0,00	3.702,16	400,00
2400	724	Reisekosten	400,00	400,00	713,90	0,00
2620	006	Konzept Sport- und Freizeitanlage	0,00	0,00	39.003,20	39.100,00
2690	757	Subvention Sportunion Nikolsdorf	8.800,00	0,00	8.877,00	100,00
3200	751	Landesmusikschule Beitrag	21.300,00	100,00	21.331,36	0,00
3220	616	Kopierer, Drucker MK, Pfarre, MS, Chöre	800,00	0,00	813,66	100,00
3610	729	Gemeindearchiv	1.000,00	0,00	3.665,66	2.700,00
3620	728	Kriegergräber, Denkmäler	1.600,00	0,00	1.974,47	400,00
3630	729	Ortsbildpflege	200,00	0,00	304,35	200,00
3690	757	Subvention Schützenkompanie	500,00	0,00	637,72	200,00
3800	600	Energiebezüge	8.000,00	0,00	8.602,28	700,00
3800	614	Gebäude Instandhaltung	100,00	2.000,00	2.026,29	0,00
3800	618	Einrichtung Instandhaltung	100,00	100,00	194,57	0,00
4110	751	Beitrag TMSP - Privatrechtsbereich	59.900,00	5.400,00	65.267,00	0,00
4800	768	Baukostenzuschüsse	0,00	2.000,00	12.854,60	10.900,00
5300	751	Tiroler Rettungsdienst	8.200,00	0,00	8.261,96	100,00
5300	757	Bergrettung Beitrag	600,00	200,00	713,60	0,00
6120	002	Straßenbauten	26.400,00	31.700,00	63.011,50	5.000,00
6120	611	Katastrophenschadenbehebung an Straßenbauten	0,00	18.000,00	20.430,73	2.500,00
6120	707	Bahnübergänge	400,00	0,00	474,45	100,00
6300	750	Drauerhaltung Beiträge	1.500,00	0,00	4.130,34	2.700,00
6330	770	Bachräumung Wildbäche	0,00	1.700,00	24.014,19	22.400,00
6400	400	Straßenverkehrszeichen	1.000,00	0,00	1.752,20	800,00
6800	060	LWL Ausbau	11.200,00	0,00	27.510,84	16.400,00
6800	670	Versicherungen	0,00	0,00	127,81	200,00
6800	728	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.200,00	1.862,58	700,00
7710	757	Radweg	1.300,00	0,00	4.286,30	3.000,00
7820	755	Wirtschaftsförderung	5.000,00	0,00	14.356,78	9.400,00
8100	341	Tilgung WLF WGNÖR2 459-0	2.800,00	0,00	3.080,52	300,00
8100	341	Tilgung WLF WGLN5 390-3	3.300,00	0,00	3.391,40	100,00
8100	341	Tilgung WLF WGLN4 317-2	1.400,00	0,00	1.435,28	100,00
8160	060	Straßenbeleuchtung Bauland Ortner	6.000,00	0,00	8.107,78	8.200,00
8160	600	Energiebezüge	7.100,00	0,00	8.945,65	1.900,00
8160	619	Ortsbeleuchtung Instandhaltung	1.100,00	0,00	4.694,22	3.600,00
8160	670	Versicherungen	0,00	0,00	51,12	100,00
8170	413	Pflanzen für Gräber	2.400,00	0,00	2.815,50	500,00
8170	420	Verbrauchsgüter	900,00	0,00	1.012,93	200,00
8170	511	Vertragsbedienstete (Arbeiter)	11.000,00	0,00	23.270,79	12.300,00

8170	580	DGB FLAG	500,00	0,00	907,58	500,00
8170	582	DGB SV	2.400,00	0,00	4.981,23	2.600,00
8170	729	Sonstige Ausgaben	100,00	0,00	428,12	400,00
8200	724	Reisegebühren	300,00	0,00	313,74	100,00
8250	752	Klärwerk Kadaver Betriebskosten	8.300,00	0,00	9.876,61	1.600,00
8400	710	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	0,00	4.700,00	4.631,00	0,00
8420	729	Aufforstungskosten	0,00	100,00	84,00	0,00
8460	600	Strom	0,00	700,00	665,46	0,00
8460	700	Miet- und Pachtaufwand	0,00	100,00	0,00	0,00
8460	728	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
8510	004	Kanal ABA-BA 04	0,00	1.000,00	925,27	0,00
8510	346	Tilgung BA01 400139457 Bank Austria	82.400,00	0,00	88.281,15	5.900,00
8510	600	Strom	5.000,00	100,00	9.225,19	4.200,00
8520	728	Müllbeseitigung Kosten	17.000,00	0,00	18.433,66	1.500,00
9000	510	Vertragsbedienstete (Angestellte)	44.600,00	0,00	48.414,11	3.900,00
9000	582	DGB SV	9.500,00	0,00	9.568,63	100,00
9000	728	Buchhaltungsprogramme	3.500,00	0,00	5.303,81	1.900,00
9100	650	Zinsen für Finanzschulden in Euro	4.000,00	2.300,00	6.470,55	200,00
9440	770	Übergenuß Bundeszuschussfonds und Bundeskammern	0,00	0,00	36.001,64	36.100,00
		Summe Überschreitung	692.200,00	83.500,00	1.049.703,14	284.600,00

Ansatz	Post	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	bereits genehmigt	Soll lfd. Jahr	Mehrein- nahme / Bedeckung
0290	810	Leistungserlöse Wärme	2.500,00	0,00	7.332,10	4.800,00
1340	812	Waldumlage	18.100,00	0,00	20.051,15	1.900,00
1630	871	Covid-19 Sonderförderung	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
2110	861	Zuschuss Schullassistenten	5.000,00	0,00	11.175,21	6.100,00
2320	861	Schülertransport Landeszuschuss	6.400,00	0,00	10.572,73	4.100,00
2400	829	Rückkauf Abfertigungsversicherung	0,00	0,00	39.753,20	39.700,00
2620	871	Covid-19 Sonderförderung	0,00	0,00	17.700,00	17.700,00
4260	861	Zuwendungen des Landes für Soziales Anteil Strafgefangener	6.100,00	0,00	7.235,38	1.100,00
6330	871	Covid-19 Sonderförderung	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
6800	811	Umsatzbeteiligung Providervertrag	3.000,00	0,00	4.470,71	1.400,00
6800	871	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln	0,00	0,00	112.700,00	59.600,00
8160	829	Kostenersatz Schaden	0,00	0,00	2.445,00	2.400,00
8160	871	Covid-19 Sonderförderung Bedarfsmittel	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
8200	861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	2.956,49	2.900,00
8200	864	Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	0,00	0,00	18.050,55	18.000,00
8250	852	Tierkörperentsorgung Gebühr	4.000,00	0,00	5.781,30	1.700,00
8460	895	Entnahme Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
8520	852	Müllgebühren Behälter	30.000,00	0,00	32.031,19	2.000,00
9200	831	Grundsteuer B	34.500,00	0,00	35.584,65	1.000,00
9200	842	Zweitwohnsitzabgaben	0,00	0,00	1.540,00	1.500,00
9200	850	Erschließungsbeiträge	30.000,00	0,00	38.529,80	8.500,00

9440	300	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	0,00	27.761,24	27.700,00
9450	861	Pflegefonds Zweckzuschuss	15.100,00	0,00	23.637,64	8.500,00
9460	861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landesammern	0,00	75.500,00	75.842,78	0,00
9470	861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landesammern	0,00	0,00	52.535,85	52.500,00
		Summe Bedeckung	154.700,00	83.500,00	577.186,97	284.600,00

zu 15) Baukostenzuschüsse

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung folgender Baukostenzuschüsse in Höhe von 2/5 des jeweils vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages wird zugestimmt:

Ing. Mag. Anton Magometschnigg für die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage im bestehenden Stallgebäude, Karl Winkler für den Neubau eines Carports bzw. Garage, Klaus Huber für den Neubau eines Lagers, Manuela Plautz für einen Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Mag. Petra und Michael Keiler für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Alfred Winkler für einen Zubau beim Wohnhaus, Ortner Holzverwertungs-GmbH für einer Änderung der Lagerhalle (Schließung an zwei Seiten).

zu 16) Lichtwellenleiter – Vertragsverlängerung Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsdienst

Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur; Vertragsverlängerung

Die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung sowie der Planungsverband selbst sind verpflichtet, den Betrieb des passiven Breitbandnetzes entsprechend der geschlossenen Verträge mit den Providern sicherzustellen.

Die vertraglichen Verpflichtungen können wie folgt eingeteilt werden:

- Herstellung von Glasfaseranschlüssen
- Entstörung des passiven Glasfasernetzes
- Dokumentation des passiven Glasfasernetzes
- Inspektion des passiven Glasfasernetzes

In diesen Verträgen ist unter anderem geregelt, dass Gemeinden und Planungsverband als Nutzungsgeber dazu verpflichtet sind

„zur Sicherstellung einer permanenten Funktionsfähigkeit ihrer Infrastruktur, einen Störungsdienst zur Verfügung zu stellen, der dem Stand der Technik und den Anforderungen des Marktes entspricht und der die Feststellung der Ursache der Störung und die Durchführung der Entstörung umfasst.“

Dabei dürfen sich Gemeinden und Planungsverband eines Dritten bedienen, der diese Leistungen für sie erbringt.

Zur Auswahl mindestens eines entsprechenden Dienstleisters wurde im Jahr 2017 vorgeschlagen, dass der Planungsverband die Organisation der Suche nach den geeigneten Anbietern übernimmt, die Entscheidung und der Zuschlag aber von den einzelnen Gemeinden getroffen wird.

Der Planungsverband 36 Lienz und Umgebung, über den beide Ausschreibungsverfahren für die 15 Talbodengemeinden organisiert wurden, hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 folgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

„Die Verbandsversammlung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden die Vergabe zur Herstellung von Objektanschlüssen an das bestbietende Unternehmen STW Spleißtechnik West GmbH. Der Auftrag soll vorerst für drei Jahre, ab dem 01.01.2018, vergeben werden.“

Des Weiteren wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, dass im Sinne einer ökonomischen Gesamtsicht den Mitgliedsgemeinden die Vergabe der Entstörung der jeweiligen Passiven Breitband-Infrastruktur (Gemeinde-Netze) an den Bestbieter, die Firma STW Spleißtechnik West GmbH empfohlen wird. Dies zu einem Preis von netto €2.500,00 p.m. zu einem Servicelevel von 24 Stunden an 7 Tagen mit 4 Stunden Reaktionszeit und 12 Stunden Lösungszeit.

Zur Umsetzung dieser beiden Aufträge wurde der Abschluss des hierfür ausgearbeiteten Vertrages für eine Laufzeit von drei Jahren ab 01.01.2018 seitens der Verbandsversammlung empfohlen.

Der im Planungsverband 36 Lienz und Umgebung für den Kostenbetrag der Entstörung in Höhe von netto €2.500,00 vorgeschlagenen Aufteilung, nämlich

Planungsverband 36 Lienz und Umgebung	netto €850,00/Monat
Stadtgemeinde Lienz	netto €300,00/Monat
Marktgemeinde Nußdorf/Debant	netto €150,00/Monat
restlichen 13 Mitgliedsgemeinden	netto € 92,30/Monat/Gemeinde

wurde zugestimmt.

Mit Ende des Jahres 2020 läuft dieser befristet abgeschlossene Vertrag nunmehr aus. Um den vertraglichen Verpflichtungen aus den Providerverträgen seitens der Gemeinde zu entsprechen, ist nunmehr beabsichtigt, diesen Vertrag vor Ablauf der Frist mittels eines Zusatzes zu verlängern.

Mit diesem Vertragszusatz soll die Laufzeit auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Dies mit einer beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit zum Ende jedes Kalendermonats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Des Weiteren wird die Anlage 1 des Vertrages (Beschreibung der Dienstleistung Herstellung) um die neue Anlage 1.1 adaptiert. Damit werden die Material- und Arbeitsanforderungen komplettiert und damit zusammenhängende Preisanpassungen vorgenommen.

Zudem wird die Fälligkeit der Rechnungslegung über getätigte Herstellungen dahingehend geändert, dass diese jeweils nach Ablauf von zwei Kalendermonaten vorzunehmen sind.

Zuletzt wird für die im Vertrag aufgelisteten Entgelte für Herstellungen und für das Entgelt für die Bereitstellung der Entstörungsleistung Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung hierfür wird der verlaubliche Baukostenindex für Straßenbau insgesamt herangezogen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass mit Mail vom 23.11.2020 die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH mit 01.01.2021 auf Basis der von der BBSA ausgearbeiteten Providermusterverträge eine tirolweite und kostenlose Entstörungsbereitschaft für alle Tiroler Gemeinden in Aussicht gestellt hat. Dafür sind jedoch noch erhebliche Vorbereitungsarbeiten wie die Implementierung eines Dokumentationssystems, Ablaufdefinitionen, Datentransfer, Zugangsbestimmungen usw. erforderlich. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass bei einer teilweisen Beendigung des Vertrages hinsichtlich der Entstörungsleistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch der Vertrag für die Herstellungen seitens der Firma STW Spleisstechnik West GmbH beendet werden könnte.

Mit der nunmehr im Vertrag enthaltenen Kündigungsmöglichkeit kann je nach weiterer Entwicklung dieses Projektes darauf entsprechend reagiert werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Unterlagen (Angebot, Vertragszusatz, Entwurf Beschlussvorlage) wurden dem Gemeinderat vor dieser Sitzung zur Information und Kenntnisnahme zugesandt.

Nach Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Zusatzvertrages, abzuschließen mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, über die Verlängerung des bereits bestehenden Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der Passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen, wird genehmigt.

zu 17) Extremwetterereignisse – Bericht

Der Bürgermeister beschreibt die Auswirkungen und Folgen des Extremwetterereignisses (ununterbrochene Starkschneefall bzw. Starkregen) vom 05.12. bis 09.12.2020 – Gesamt-Niederschlagsmenge in Nikolsdorf 446 mm. Die Landesstraße musste im Bereich Ploner wegen Überschwemmung (Hochwasserführung Gilitz-, Maletin-, Lacken- und Ranitzerbach) sowie wegen Vermurungen im Bereich Fohlenhof (Lengberg) gesperrt werden. Die Ortschaft Nikolsdorf war zeitweise nur mehr durch die Bahnhofstraße erschlossen. Gesperrt werden mussten auch die Gemeindestraßen zu den Bergsiedlungen Michelsberg-Lindsberg und Plone-Damer sowie zu den Einzelhöfen Etschberg, Trutschnig und Ranitzer. Außerordentliche Schäden entstanden diesmal vor allem auf dem Plone-Damer-Weg, insbesondere durch Baumsturz infolge Schneebruchs. Im gesamten Gemeindegebiet kam es am 05.12. (ca. 7.30 bis 8.30 Uhr) sowie am 09.12.2020 (ca. 6 bis 16.30 Uhr) zu Stromausfällen. Mehrtägige Stromausfälle mussten die Bewohner in Plone und Damer in Kauf nehmen.

Dank des zusätzlichen tagelangen Einsatzes regionaler Firmen konnten zwischenzeitlich alle Straßen wieder geöffnet und befahrbar gemacht werden. Notwendige Sanierungsarbeiten im Zuge der Straßen nach Plone-Damer und zum Ranitzerhof wurden von der Abteilung Agrar des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführt.

Die von der Gemeinde kürzlich gekauften Hochwasserschutzzelemente „Box-Wall“ wurden im Überschwemmungsbereich eingesetzt und haben sich bestens bewährt.

zu 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bürgermeister: ÖBB Vorschreibung Sicherung Eisenbahnübergänge – Bericht

- b) Bürgermeister: Bemühungen zur Erhaltung der Bahnhaltestelle Nikolsdorf – Absicht Gespräch mit Landehauptmann-Stellvertreterin Mag. Ingrid Felipe
- c) Bürgermeister: Bericht über Auseinandersetzungsverfahren Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat – Entwurfvorlage zwecks Beschlussfassung in den Gremien Anfang nächsten Jahres
- d) Bürgermeister: Beschäftigung mit Hundekot-Problem
- e) Dieter Mayr-Hassler: künftige Nutzung „Ladele“ – Vorschlag allgemeine Ausschreibung im Dorf; ein Blatt „Ideen zur Wiederbelebung der „Ladele“-Räumlichkeiten“ wird der Gemeinde übergeben
- f) Gerald Standteiner: Vergleich Geschwindigkeitsmessung in Nörsach 2017 mit kürzlich durchgeführter Geschwindigkeitsmessung an derselben Stelle – V85 ist Grundlage für Behördenentscheidung – Unter Betrachtung der V85 hat sich die Geschwindigkeit durch die Aufstellung der Ortstafeln nur um 5 km/h reduziert
- g) Robert Fasching ersucht um Veranlassung der Zusendung die Zeitschrift „Kommunal“; Wolfgang Steiner wird weitere Interessenten sowie die Kontaktdaten bekanntgeben
- h) Karl Winkler: Bericht Kulturausschuss – insbesondere lobende Erwähnung der Tätigkeit des Chronikteams – Herausgabe Nikolsdorf-Kalender 2021 – Dank für Mitarbeit
- i) Wolfgang Steiner schlägt Nutzung Ladele statt Containerverkauf (Marinelli) vor
- j) Wolfgang Steiner: Ersuchen um Aktualisierung der Homepage (SAB-Folierung, M's Ladele etc.)
- k) Wolfgang Steiner: Schließung der Filiale der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden in Nikolsdorf – Vorschlag des Bürgermeisters, einen Vertreter der Bank zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, wird befürwortet
- l) Wolfgang Steiner: Anregung Nutzung GemToGo durch Gemeinde – ansonsten nochmalige Beratung in der nächsten Gemeinderatssitzung
- m) Christian Korber: dankt dem Bürgermeister, durch dessen Einsatz der Rabantweg saniert wurde – attraktive Rodelbahn
- n) Wolfgang Steiner: Herausgabe einer Wanderwegkarte Nikolsdorf – Ersuchen an Dieter Mayr-Hassler (Vorsitzender des TVB-Ortsausschusses) um Organisation über TBV (mit Karl Winkler und Robert Fasching)
- o) Karl Winkler: Lob für Loipe und Rodelweg
- p) Dieter Mayr-Hassler: Vorschlag Räumung eines Spazierweges
- q) Wolfgang Steiner: Dank an alle von der Loipe betroffenen Grundbesitzer
- r) Bürgermeister: Dank an Gemeinderat und –bedienstete, Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche

zu 19) Personalangelegenheiten

STÜTZKRAFT, SCHULASSISTENZKRAFT:

Claudia Eder wird neben ihrer Tätigkeit als Reinigungskraft vom 01.11.2020 bis 31.08.2021 zusätzlich als Stützkraft im Kindergarten beschäftigt. Ab 01.09.2021 wird Claudia Eder für die Dauer des Bedarfes neben ihrer Tätigkeit als Reinigungskraft dann nicht mehr als Stützkraft im Kindergarten, sondern als Schulassistentkraft beschäftigt.

Wegen Reduzierung des Beschäftigungsmaßes von Claudia Eder im Bereich Reinigung wird das Beschäftigungsmaß der Reinigungskraft Monika Urbantschnig ab 01.11.2020 erhöht.

VEREINBARUNG KARENZURLAUB:

Seitens der Gemeinde Nikolsdorf wird dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit Verena Lercher, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Nikolsdorf, derzeit im Karenzurlaub nach Mutterschutzgesetz, zugestimmt.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: